Amtsblatt

der Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf Witzschdorf

Herausgeber: Gemeindeamt Gornau
Rathausplatz 5 · 09405 Gornau
Telefon: (03725) 37000
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisterin Johanna Vogler
Verteilung: kostenlos an alle Haushalte

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.
Satz und Anzeigen: layout + design verlag
frankenberger str. 61, 09131 chemnitz
tel. 0371-422431, daten@layoutunddesign-verlag.de

Ausgabe Februar | 05.02.2014 | **kostenlos**

XX. Klein Tiroler Jubiläums-Fasching 2014

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110

Weitere Kontakte:

ZWA Hainichen	037207 640
Notdienst:	0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau	03725 449813
Notdienst	0172 8638347
ETW Annaberg	
Havariedienst	03733 138-0
eins Energie in Sachsen	
Kundenbetreuung Strom	0371 5252525
Notdienst - Erdgas	0371 451444
Entstörhotline MITNETZ STROM	0800 2 305070
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	03722 500192
Antenne Gornau	
Internet	03774 662573
Radio / TV	03725 449620
	03725 82543
	03725 5177

Öffnungszeiten Rathaus Gornau - Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Termine mit der Bürgermeisterin nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau – Bürgerbüro/Touristinformation

Montag: 09:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 14:00 Uhr (Ämter sind geschlossen)

Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Information über die Öffnungszeiten des Grundbuchamtes

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt:
Amtsgericht Marienberg
Grundbuchamt
Zschopauer Str. 31
09496 Marienberg
03735/91080

Gelbe Säcke

Die gelben Säcke sind nach wie vor bei Karins Lebensmittel-Punkt, Chemnitzer Straße 47, 09405 Gornau, erhältlich.

Gottesdienste in der Gemeinde:

09. Februar

08:30 Uhr Gottesdienst – Witzschdorf
10:00 Uhr Gottesdienst – Dittmannsdorf
14:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Ordination - Gornau

16. Februar

08:30 Uhr Gottesdienst – Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst – Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst – Witzschdorf

23. Februar

08:30 Uhr Gottesdienst – Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst – Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst – Witzschdorf

02. März

08:30 Uhr Gottesdienst – Witzschdorf
10:00 Uhr Gottesdienst – Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst – Gornau

DIE BÜRGERMEISTERIN INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Jahr 2014 ist bereits 36 Tage alt. Ich hoffe es war Ihnen allen möglich, zufrieden und zuversichtlich das neue Jahr zu beginnen.

Im vergangenen Jahr wurden wir von folgenden Firmen/Unternehmen durch finanzielle bzw. materielle Spenden in der Umsetzung der kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde unterstützt. Ich möchte mich dafür auf das Herzlichste bedanken bei: Klempnerei Torsten Müller; Malermeister Christian Lohse; Steinmetzbetrieb Roland Sittel; Chemnitzer Ingenieurbau Consult GmbH; Kommunalmaschinen und Friedhofstechnik Fethke; Elektro-Findeisen; Elektro-Richter, Johannes; Faber Bau GmbH; eins-energie in Sachsen GmbH und Co. KG; Elektro-Anlagen-Müller, Schmiedemeister Thomas Ludwig; Schuck Bau GmbH; Schlemmereck Scharfenstein; Ratio-Mobil-Autohandel und Service GmbH; Direktvermarktung Benjamin Kirsch; Deutsche Vermögensberatung Robin Winkler; ProVital Leipzig GmbH (MVZ); BHG Waldkirchen; Heizungsbau Fuchs; KFZ-Meisterbetrieb Torsten Schaarschmidt; KKL-Autohaus GmbH Gornau; ard Baustoffwerke GmbH; König und Partner Grünanlagenbau GmbH; Apotheke an der Kuppe, Fam. Semmler; Gerüstbau Seyfert; Floristik Fachgeschäft Welzl; Baustoffhandel/Spedition Böttger; FOS Ausbau GmbH; Vermessungsbüro Hartmut Müller.

Es ist wichtig, werte Bürgerinnen und Bürger, dass Sie die Unternehmen kennen, die das Gemeinwohl in unserer Gemeinde unterstützen.

Nicht nur die kulturellen Aktivitäten wurden unterstützt. Für den Bereich Feuerwehr erhielten wir eine Spende von der Firma Grünewald. Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden unserer Gemeinde möchte ich mich dafür recht herzlich bedanken.

In diesem Jahr begehen wir das 20-jährige Bestehen unserer Gemeinde mit seinen Ortsteilen Dittmannsdorf, Gornau und Witzschdorf. Die Orte schlossen sich aus Eigeninitiative und freiwillig zusammen. Schauen wir gemeinsam zurück:

Wo standen wir 1994 in den einzelnen Ortsteilen? Was wurde bis 2014 gemeinsam geschaffen? Welche Aufgaben müssen wir in den nächsten Jahren lösen, um das Zusammenleben noch attraktiver zu gestalten, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner sich wohl fühlen, gern in der Gemeinde leben und arbeiten. Bringen Sie Ihre Ideen und Vorstellungen ein. Nehmen Sie an den Ortschaftsrats-, Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen sowie Kulturstammtischen teil. In ihnen erfahren Sie „aus erster Hand“ die kommunalen Gesetzmäßigkeiten, Verwaltungsvorschriften und Rahmenbedingungen in denen sich eine Gemeinde bewegen kann, zu verstehen und an deren Gestaltung mitzuwirken.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
für die bevorstehenden Winterferien wünsche ich unseren Schülerinnen und Schülern erholsame und erlebnisreiche Tage im Kreise ihrer Familien.

Ihre

Johanna Vogler
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 09.12.2013

Beschluss 304/13
Der Gemeinderat Gornau beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2014.

Beschluss 305/13
Der Gemeinderat Gornau beschließt die „Ordnung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gornau“. Die Ordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Ordnung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau“ vom 30.09.2013, Beschluss Nr. 286/13, außer Kraft.

Beschluss 306/13
Der Gemeinderat Gornau beschließt für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der Feldstraße Gornau“ außerplanmäßige Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 100.000,00 EUR (54.10.01.000.785120-1742). Die Finanzierung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

Beschluss 307/13
Der Gemeinderat Gornau beschließt, die Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der Feldstraße Gornau“ an das Ingenieurbüro für Bauwesen Börner & Richter, Zschopauer Straße 8, 09434 Krumhermersdorf zu vergeben.

Beschluss 308/13
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Bauleistung zum Bauvorhaben „Umbau der Gebäude für die Freiwilligen Feuerwehr Gornau OT Dittmannsdorf“, Los 1 Baumeisterarbeiten, an die Firma Dipl.-Ing. Berger GmbH Bausanierungen, Zum Lindenhof, 09121 Limbach-Oberfrohna, zum Angebotspreis von 68.783,69 EUR zu vergeben.

Beschluss 309/13
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Bauleistung zum Bauvorhaben „Umbau der Gebäude für die Freiwilligen Feuerwehr Gornau OT Dittmannsdorf“, Los 2 Fenster-Türen-Tore, an die Firma Montage- und Hausmeisterservice Markus Rümmler, Hauptstraße 4, 09573 Dittmannsdorf, zum Angebotspreis von 21.182,20 EUR zu vergeben.

Beschluss 310/13
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Bauleistung zum Bauvorhaben „Umbau der Gebäude für die Freiwilligen Feuerwehr Gornau OT Dittmannsdorf“, Los 4 Trockenbau, an die Firma Grünberger Kreativbau, Gartenweg 6, 09573 Augustusburg-Grünberg, zum Angebotspreis von 24.270,06 EUR zu vergeben.

Beschluss 311/1
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Bauleistung zum Bauvorhaben „Umbau der Gebäude für die Freiwilligen Feuerwehr Gornau OT Dittmannsdorf“, Los 6.2 Fliesenlegerarbeiten, im Bereich „Alte Schule“ an die Firma Böttcher-Öfen und Fliesen GmbH, Antonsthaler Straße 9, 08315 Lauter-Bernsbach, zum Angebotspreis von 6.190,67 EUR zu vergeben.

Beschluss 312/1
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Bauleistung zum Bauvorhaben „Umbau der Gebäude für die Freiwilligen Feuerwehr Gornau OT Dittmannsdorf“, Los 9.2 Maler und Bodenbeläge, im Bereich „Alte Schule“ an die Firma Jämlich e.K. Malerfachbetrieb, Gewerbegebiet 2, 09405 Gornau, zum Angebotspreis von 5.291,31 EUR zu vergeben.

Beschluss 313/1
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Flurstücke Nr. 242/24 mit einer Größe von 4.804 m², 242/70 mit einer Größe von 947 m², 242/78 mit einer Größe von 2.136 m² und eine Teilfläche aus dem Flurstück 242/79 mit einer Größe von ca. 600 m² der Gemarkung Gornau von der Firma Loose & Co. GmbH, Sitz Schellenberg, Geschäftsanschrift: Ziegelei 6, 09573 Leubsdorf/OT Ziegelei in das Eigentum der Gemeinde Gornau zu übernehmen. Die Überlassung erfolgt unentgeltlich. Alle dazu anfallenden Kosten, welche zur Abwicklung des Grundstücksüberlassungsvertrages, einschließlich die Kosten der Vermessung, trägt die Firma Loose & Co. GmbH.

Ordnung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gornau

§ 1

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1. Die Kindertageseinrichtung Gornau setzt sich zusammen aus:
- Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ Gornau
- Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ Dittmannsdorf

1.2. Die Gemeinde Gornau ist Träger der Kindertageseinrichtung. Sie wird als öffentliche Einrichtung betrieben.

2. Aufnahme, Ausschlussgründe

2.1. Die Anmeldung für die Aufnahme in die Kita Gornau haben die Erziehungsberechtigten des Kindes schriftlich, mindestens 3 Monate vor Aufnahme in eine der Einrichtungen, im Gemeindeamt Gornau oder der Stadtverwaltung Zschopau, einzureichen. Für die Anmeldung von Kindern aus anderen Gemeinden gilt eine Anmeldefrist von 6 Monaten (§ 4 SächsKitaG).

Von dieser Regelung wird in den nachfolgenden Fällen abgesehen:
a.) Das Kind muss bedingt durch eine Notsituation, wie zum Beispiel Krankheit, Verkehrsunfall der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils, sofort in eine Einrichtung aufgenommen werden.
b.) Das Kind muss, bedingt durch die sofortige Arbeitsaufnahme oder eine sofort beginnende Arbeitsförderungsmaßnahme der Eltern bzw. alleinerziehenden Elternteils, in eine Einrichtung aufgenommen werden.
c.) Das Kind geht ununterbrochen von einer Kindertageseinrichtung in die nächste über.

Für bereits angemeldete Kinder gilt: Die in Absatz I genannte Anmeldefrist von 3 Monaten beginnt mit dem Tag der Beendigung des Benutzungsverhältnisses zu laufen. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten die jeweils gültigen Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung diese Ordnung an.

2.2. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtungen nur dann besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann und es zu ihrer Förderung nicht einer Sondereinrichtung bedarf. Die Betreuung behinderter Kinder bedarf einer dementsprechenden Betriebserlaubnis für die jeweilige Einrichtung (Kita „Kunterbunt“ Gornau).

2.3. Die Erziehungsberechtigten haben vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung durch Vorlage einer Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als 8 Tage zurückliegen. Bei ununterbrochenem Übergang von einer Kindertageseinrichtung in eine andere, ist diese Bescheinigung nicht erforderlich. Sie haben ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder schriftlich zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen. Durch die Kindertageseinrichtung ist auf die empfohlenen Schutzimpfungen hinzuweisen.

2.4. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Gruppe besteht zu keiner Zeit.

2.5. Die Gastkindbetreuung ist in der Kindertageseinrichtung Gornau möglich.

3. Kündigung

3.1. Die Eltern können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 14 Kalendertagen zum Monatsende kündigen. Maßgebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Posteingang im Gemeindeamt Gornau oder in der Stadtverwaltung Zschopau. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3.2. Der Träger der Kindertageseinrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich kündigen. Kündigungsgrund kann die Nichtentrichtung des Elternbeitrages oder der Verpflegungskosten für mindestens 2 Monate oder schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung sein.

3.3. Bei Umzug in eine andere Gemeinde müssen die Eltern dies umgehend schriftlich im Gemeindeamt Gornau oder in der Stadtverwaltung Zschopau mitteilen. In der Regel sollte 6 Monate vor Umzug die Meldung an die neue Heimatgemeinde erfolgen, wenn das Kind weiterhin eine Einrichtung in der Gemeinde Gornau besuchen soll. Wenn die Kapazität es zulässt, können ortsfremde Kinder in der Kindertageseinrichtung Gornau aufgenommen werden.

4. Besuch der Kindertageseinrichtung, Öffnungszeiten, Betreuungszeiten und Ferien

4.1. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertagesein-

richtung regelmäßig besucht werden. Bei den Abhol- und Bringezeiten ist der Tagesablauf der Kindertageseinrichtung zu beachten.

4.2. Ein erkranktes Kind darf bis zu seiner Genesung die Einrichtung nicht besuchen. Die Leiterin der Einrichtung ist von der Erkrankung des Kindes zu unterrichten. Die Wiederaufnahme in die Einrichtung kann nur bei Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitserklärung erfolgen.

4.3. Die Kindertageseinrichtung ist von Montag bis Freitag - mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage - wie folgt geöffnet:

Kita „Kunterbunt“ Gornau 6:00 – 17:00 Uhr

Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf 6:00 – 17:00 Uhr
Schließzeit Sommerferien ersten drei Ferienwochen

Die Öffnungszeiten werden dem tatsächlichen Bedarf angepasst, längstens jedoch bis 19:00 Uhr. Verlängerte Öffnungszeiten müssen schriftlich begründet beantragt werden. Es ist jedoch immer gewährleistet, dass außer den Schließzeiten zwischen Weihnachten und Neujahr (in allen Einrichtungen), mindestens eine Einrichtung der Gornauer Kindertageseinrichtung geöffnet ist. Über weitere notwendige Schließzeiten entscheidet der/die Bürgermeister/in.

4.4. Die Kinder sollen nicht vor der Öffnungszeit in der Kindertageseinrichtung eintreffen.

4.5. Für die Kinder im Krippen- und Kindergartenbereich werden Verträge über eine tägliche Betreuungszeit von 4,5 h, 6 h oder 9 h und für die Hortkinder Verträge über eine tägliche Betreuungszeit von 2 h nur Frühhort, 4 h nur Betreuung nach dem Unterricht oder 6 h Betreuung im Frühhort und nach dem Unterricht angeboten.

4.6. Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen. Alkoholisierten Personen werden die Kinder nicht ausgehändigt. Verbleibt ein Kind über die im Betreuungsvertrag vereinbarte Zeit hinaus in der Einrichtung, muss für jede angebrochene Stunde ein zusätzlicher Betreuungsbeitrag entrichtet werden. Näheres regelt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung Gornau.

4.7. Bei Krankheit, Urlaub oder aus anderen Gründen sind die Kinder bis 8:00 Uhr zu entschuldigen.

5. Elternbeiträge

Die Gemeinde Gornau erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb der Kindertageseinrichtung Gornau Benutzungsgebühren (Elternbeiträge). Das Nähere regelt die Satzung über die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung Gornau.

6. Aufsicht

6.1. Die Aufsichtpflicht des Betreuungspersonals gegenüber den Kindern beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten.

6.2. Kinder, die allein in die Kindereinrichtung kommen bzw. allein die Einrichtung verlassen, werden nach ihrer eigenständigen Meldung bei der Erzieherin, vom Betreuungspersonal in den Räumen der Kindertageseinrichtung in ihre Aufsichtspflicht übernommen und dort auch wieder nach dem Besuch aus ihrer Aufsichtspflicht entlassen.

6.3. Für den Weg zur und von der Kindertageseinrichtung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Insbesondere tragen die Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Kindertageseinrichtung abgeholt wird. Sie treffen schriftlich die Entscheidung, ob und wann das Kind allein kommen bzw. nach Hause gehen darf.

7. Versicherung

7.1. Die Kinder sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

7.2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind durch die Erziehungsberechtigten der Leiterin der Kindertageseinrichtung bzw. des Hortes unverzüglich zu melden.

7.3. Die Einrichtung übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, medizinische Hilfsmittel sowie Bekleidung. Es wird daher empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Das Mitbringen von Wertgegenständen ist zu vermeiden. Die Kinder sollen in spielgerechter Kleidung erscheinen.

8. Regelungen in Krankheitsfällen

8.1. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (Seuchenneuordnungsgesetz - SeuchRNeuG) vom 20.07.2000 bzw. in der jeweils gültigen Fassung, muss durch die Erziehungsberechtigten bei Erkrankung des Kindes oder einer Kontaktperson des Kindes an einer dort genannten ansteckenden Krankheit der Leiterin sofort Mitteilung, möglichst im Form einer ärztlichen Bescheinigung, gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag.

8.2. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit auch in der Familie- die Kindertageseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.

9. Verbindlichkeiten

9.1. Diese Ordnung für die Kindertageseinrichtung wird den Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes mit einer Empfangsbestätigung ausgehändigt.

9.2. Zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung und den Eltern wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

§ 2

Diese Ordnung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gornau tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Gornau, den 20.12.2013

Vogler
Bürgermeisterin

GEMEINDE GORNAU * BÜRGERMEISTER *

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 15.01.2014

Beschluss 314/14
siehe Beschluss Nr. 325/14

Beschluss 315/14
Der Gemeinderat Gornau beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes-Nr. 280/1 der Gemarkung Gornau (Teilstück 1) von ca. 1.800 qm zum Preis von 33,00 €/qm zu verkaufen. Alle dazu anfallenden Kosten, welche zur Abwicklung des Kaufvertrages erforderlich sind einschließlich der Kosten der Vermessung, trägt der Käufer.

Beschluss 316/14
Der Gemeinderat Gornau beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes-Nr. 280/1 der Gemarkung Gornau (Teilstück 2) von ca. 1.547 qm zum Preis von 33,00 €/qm zu verkaufen. Alle dazu anfallenden Kosten, welche zur Abwicklung des Kaufvertrages erforderlich sind einschließlich der Kosten der Vermessung, trägt der Käufer.

Beschluss 317/14
Der Gemeinderat Gornau beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes-Nr. 280/1 der Gemarkung Gornau (Teilstück 3) von ca. 947 qm zum Preis von 33,00 €/qm zu verkaufen. Alle dazu anfallenden Kosten, welche zur Abwicklung des Kaufvertrages erforderlich sind einschließlich der Kosten der Vermessung, trägt der Käufer.

Beschluss 318/14
Der Gemeinderat Gornau beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes-Nr. 280/1 der Gemarkung Gornau (Teilstück 4) von ca. 139 qm zum Preis von 33,00 €/qm zu verkaufen. Alle dazu anfallenden Kosten, welche zur Abwicklung des Kaufvertrages erforderlich sind einschließlich der Kosten der Vermessung, trägt der Käufer.

Beschluss 319/14
Der Gemeinderat beschließt die 33 Eigentumswohnungen lt. Aufteilungsplan Nr. 1 bis 8, Nr. 10 bis 13, Nr. 15, Nr. 18 bis 24, Nr. 27 bis 29, Nr. 31 bis 40 - gebucht auf Blatt Nr. 307, 308, 310, 312, 315 bis 329, 331 bis 333, 335 bis 339, 341 bis 346 - mit dem jeweiligen Miteigentumsanteil an dem Grundstück einschließlich der Sondernutzungsrechte am Objekt Sonnenblick 1 - 4 im Ortsteil Witzschdorf der Gemeinde Gornau, Flurstück 50/3 der Gemarkung Witzschdorf zu einem Preis von 460.000,00 EUR zu verkaufen.

Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 15.01.2014

Beschluss 320/14
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Ratenzahlung eines privaten Unternehmens.

Beschlüsse aus der Sondersitzung des Gemeinderates Gornau vom 15.01.2014

Beschluss 321/14
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates Gornau Nr. 299/13 vom 25.11.2013 über die Verlängerung des Verwaltervertrages für die WBB, Wohnungswirtschaftliche Beratungs- und Baugesellschaft mbH Chemnitz, für das Wohneigentum Sonnenblick 1 - 4 in Gornau OT Witzschdorf bis zum 31.12.2014.

Beschluss 322/14
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates Gornau Nr. 300/13 vom 25.11.2013 über die Verlängerung des Verwaltervertrages für die WBB, Wohnungswirtschaftliche Beratungs- und Baugesellschaft mbH Chemnitz, für das Sondereigentum Sonnenblick 1 - 4 in Gornau OT Witzschdorf bis zum 31.12.2014.

Beschluss 323/14
Der Gemeinderat Gornau beschließt, den Verwaltervertrag für Sondereigentum, mit der WBB Wohnungswirtschaftliche Beratungs- und Bauträgergesellschaft mbH, für den Sonnenblick 1 – 4 im OT Witzschdorf bis zum 28.02.2014 zu verlängern.

Beschluss 324/14
Der Gemeinderat Gornau beschließt, den Verwaltervertrag für Wohneigentum, mit der WBB Wohnungswirtschaftliche Beratungs- und Bauträgergesellschaft mbH, für den Sonnenblick 1 – 4 im OT Witzschdorf bis zum 28.02.2014 zu verlängern.

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 27.01.2014

Beschluss 325/14
Der Gemeinderat Gornau wählt den Gemeindewahlausschuss für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen am 25.05.2014:

Vorsitzende:	Johanna Vogler
stellv. Vorsitzende:	Ellen Brödner
Beisitzer:	Angela Winkler
stellv. Beisitzer:	Kristina Haase
Beisitzer:	Gerhard Böhme
stellv. Beisitzer:	Günther Oertelt

Der Gemeindewahlausschuss ist auch zuständig für die Vorbereitung und Durchführung eines 2. Wahlganges.

Beschluss 326/14
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „Umbau des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Gornau OT Dittmannsdorf“, Los 7.2 Elektroarbeiten - Vereinshaus, an die Firma Elektro- Findeisen, Talstraße 14, 09573 Augustusburg OT Kunnersdorf, zum Angebotspreis von 7.005,93 EUR.

Beschluss 327/14
Der Gemeinderat Gornau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „Umbau des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Gornau OT Dittmannsdorf“, Los 8.2 Heizungs- und Sanitärinstallationsleistungen - Vereinshaus, an die Firma Mario Fischer, Hauptstraße 22, 09573 Gornau OT Dittmannsdorf, zum Angebotspreis von 7.045,26 EUR.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Gornau und zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Dittmannsdorf am 25. Mai 2014

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Gornau	14	21	40
Ortschaftsrat in	Ortsteil Dittmannsdorf	5	8	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)
   - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
   - spätestens am 20. März 2014, 18:00 Uhr

   schriftlich einzureichen und zwar

   - für die oben benannten Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

   Anschrift
   Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2 in 09405 Zschopau

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetzes - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
   - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
   - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
   - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
   - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
   - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
   - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
   - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar in den Gemeindrat sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

14/022/5000/01 W. Kohlhammer GmbH (14010)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürger der Ortschaft.

Bürger der Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der entsprechenden Ortschaft wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

   - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
   - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

   hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

   Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

   Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

   Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

   Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinde-/Ortschaftsratswahl:

Gemeinde Gornau, Rathausplatz 5, Zi. 301 in 09405 Gornau oder per E-Mail:
buergermeisterin@gornau.de oder

Stadtverwaltung Zschopau, Zi. 208, Altmarkt 2 in 09405 Gornau oder per E-Mai:
broedner@zschopau.de

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags
   - für die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahlen im Einwohnermeldeamt:

Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2 in 09405 Zschopau zu den allgemeinen Öffnungszeiten

   bis 20. März 2014, 18:00 Uhr, geleistet werden.

   Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

   Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (für die Gemeinde-/Ortschaftratswahl) spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
   a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
   b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist

   bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

   Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

   Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

[x] der Wahl zum Europäischen Parlament

verbunden.

Ort, Datum	Unterschrift
Gornau, 05.02.2014	Johanna Vogler Bürgermeisterin

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau / Gornau“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund von § 58 SächsKomZG i.V.m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ am 26. November 2013 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den im Erfolgsplan anstelle des Verwaltungshaushaltes enthaltenen Erträgen von 2.220.200,00 EUR

   enthaltenen Aufwendungen von 2.099.510,00 EUR

   dem Jahresüberschuss 120.690,00 EUR

2. dem Mittel zu- und Mittelabfluss im Liquiditätsplan

   davon aus laufender Geschäftstätigkeit je 616.890,00 EUR

   davon aus Investitionstätigkeit je -860.850,00 EUR

   davon aus Finanztätigkeit je -109.400,00 EUR

3. den vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von 326.100,00 EUR

4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0,00 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Verbandskasse wird mit 300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Umlagen gemäß § 19 der Verbandssatzung: **170 .550,00 EUR**

davon Zschopau 91.236,75 EUR

davon Gornau 79.313,25 EUR

Umlagen gemäß § 20 der Verbandssatzung: **100.000,00 EUR**

davon Zschopau 78.700,00 EUR

davon Gornau 21.300,00 EUR

Zschopau, den 06. Januar 2014

Klaus Baumann
Verbandsvorsitzender

Auslegung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ 2014

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ hat am 26. November 2013 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2014 einschließlich des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2014 beschlossen und der Rechtsaufsichtbehörde am 05. Dezember 2013 zur Stellungnahme vorlegt. Mit Bescheid vom 20. Dezember 2013, AZ 093.12/1-13-030.mz-7177-65/2013 wurde die im § 2 der Haushaltsatzung festgesetzte vorgesehene Kreditaufnahme genehmigt. Formale Mängel die zur Nichtigkeit der Satzung führen, wurden nicht festgestellt.

Die Haushaltssatzung 2014 liegt gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Geschäftsstelle, Krumhermersdorfer Str. 2a, 09405 Zschopau im Zeitraum vom:

06. Februar 2014 bis 14. Februar 2014

Montag	von 09:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13.00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 09:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 09:30 Uhr - 12:00 Uhr

für jeden Einwohner und Abgabepflichtigen zur Einsichtnahme aus.

Zschopau, den 13.Januar 2014

Klaus Baumann
Verbandsvorsitzender

WEITERE INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **24.02.2014, 19:30 Uhr,** im Ratssaal der Gemeinde Gornau, statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Gemeinsame Ausschusssitzung

Die nächste gemeinsame Ausschusssitzung des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem **10.02.2014, 19:30 Uhr,** im Ratssaal Gornau, statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Heimatstube in Witzschdorf

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, jeden Dienstag von 15:30 bis 17:00 Uhr, die Heimatstube in der Schulstraße zu besuchen. Herr Robin Richter steht Ihnen für Ihre Fragen, Hinweise und Anregungen zur Verfügung.

Kulturstammtisch Gornau

Am 11.02.2014, um 19:00 Uhr, findet der nächste Kulturstammtisch in Gornau im Ratssaal statt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Programm zur Kirmes
3. Programm zum 20. Ausscheid der Jugendfeuerwehr vom 04.07. – 06.07.2014 in unserer Gemeinde
4. Vorbereitung des Schul- und Heimatfestes 2016
5. Sonstiges

Gründungsversammlung Kunst- und Kulturverein Gornau

Der ehemalige Jugendclub auf der Dorfstraße 50a in Gornau soll künftig Heimat für einen Kunst- und Kulturverein werden. Geplant sind neben einer Theater-AG für Kinder und Jugendliche regelmäßig stattfindende Lesungen, Unterhaltungs- und Liedermacherabende.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich in diesem Kreativklub, gern auch mit eigenen Ideen, einzubringen. Sie können sich ab sofort unter der Rufnummer 0178-4714578 bei Ronny Kienert dazu melden.

Die Gründungsversammlung des „Kreativklubs Kienert“ findet am Mittwoch, dem 19.02.2014, um 19:00 Uhr, im Klub selbst statt. Gäste sind hierzu ebenfalls herzlich eingeladen.

Friedhof Dittmannsdorf – Hinweis aus gegebenem Anlass:

Ansprechpartner für alle Fragen, die den Friedhof oder anstehende Bestattungen betreffen, ist seit Januar 2013 Frau Marion Hollack.

Sie ist telefonisch erreichbar:
0174-5481186 – Montag bis Freitag von 08.00 - 11.00 Uhr.

Fahrpläne

Die Fahrpläne Bus/Bahn für 2013/2014 sind im Bürgerbüro Gornau zu einem Preis von 2,00 EUR erhältlich.

Illegale Müllentsorgung

Die Stellplätze für die Glascontainer geben den Bürgern die Möglichkeit, ihr Altglas ordnungsgemäß zu entsorgen – sollte man meinen. Es gibt allerdings „Mitbürger“, die sich dort auch anderer Dinge entledigen, wie unser Bild zeigt. So sah es am 10. Januar dieses Jahres auf dem Containerstellplatz am Sportplatz in Gornau aus. Wir haben ein gut funktionierendes Abfallbeseitigungssystem. Deshalb: Wer seinen Müll auf andere Art entsorgt und die Kosten der Beseitigung der Allgemeinheit aufbürdet, handelt asozial. Wir schämen uns für solche so genannten Mitbürger. Auf sie kann die Gemeinde gern verzichten. Leider ist ein solches Verhalten kein Einzelfall. Auch der Grünschnittplatz, für dessen Erhalt die Gemeinde hat kämpfen müssen, wird häufig als Müllkippe benutzt, u.a. zur Entsorgung von Altreifen.

Sollten die Verursacher ermittelt werden können, werden wir hart durchgreifen. Ich bitte deshalb alle verantwortungsvollen Bürger, solches Verhalten anzuzeigen, sollten entsprechende Beobachtungen gemacht werden, damit angemessene Bußgelder verhängt werden können.

Gemeinderat
Hans-Siegfried Keil

WEITERE INFORMATIONEN

Sozialverband VdK informiert

Der Sozialverband VdK Sachsen, Bereichsverband Marienberg, führt am 10. Februar 2014 im Rathaus Zschopau von 13:00 bis 15:00 Uhr Außensprechstunden durch. Der VdK berät bei allen Problemen im sozialen Bereich mit den Schwerpunkten Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Rehabilitation, Kuren und Behindertenrecht.

Anmeldungen über die VdK-Beratungsstelle Marienberg, Töpferstr. 21, an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag oder telefonisch unter: 03735/24824.

Adventskalender in Witzschdorf

Die Durchführung des lebenden Adventskalenders war ein voller Erfolg. Kinder und Eltern waren von der Idee und deren Umsetzung hellauf begeistert. In der Auswertung im Kulturstammtisch sind wir zum Entschluss gekommen, dies auch 2014 durchzuführen. Unser herzlicher Dank geht an alle, die sich dazu bereit erklärten und ihre privaten Räumlichkeiten und finanzielle Mittel dafür einsetzten.

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie informiert

Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen, Hausmeister sowie alle Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel ausbringen. Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen. Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung sind die Nachweise in lesbarer Form einzuscannen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015.

Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben.

Link: Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter:
http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm

Antragstelle Sachkundenachweiskarte
LfULG, Außenstelle Rötha
Frau Schuster (Tel.: 034206 589-15),
Frau Groß-Ophoff (Tel.: 034206 589-51)
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha
Fax: 034206-589-60
E-Mail: Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de

Generationenpreis 2014: Das Miteinander zählt - Bewerbungen ab jetzt möglich

Dresden (21. Januar 2014) - Um die Bedeutung des Miteinanders der Generationen für die Gesellschaft hervorzuheben, lobt der Freistaat Sachsen zum zweiten Mal einen Wettbewerb aus. „Wir wollen Projekte ehren, die das Miteinander von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verschiedener Altersgruppen fördern. Damit rücken wir dieses Engagement in den Blickpunkt der Öffentlichkeit“, sagte Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Ziel sei es, den Kontakt und Austausch zwischen den Generationen nachhaltig zu unterstützen. „Das ist ein entscheidender Aspekt für die erfolgreiche Gestaltung des demografischen Wandels“, so Tillich.

Kommunen, öffentliche oder private Träger bzw. Einrichtungen, Vereine, Gruppen, Unternehmen oder Bürger, die als Projektträger, Auftraggeber oder Initiatoren aktiv sind und deren Beitrag örtlichen und inhaltlichen Bezug zu Sachsen aufweist, werden zur Teilnahme am Wettbewerb aufgerufen. Die Beiträge sollen mindestens zwei Generationen (z.B. Kinder und Jugendliche, erwerbsfähige Bürger verschiedener Altersgruppen, Ältere nach Abschluss ihres Berufslebens) umfassen. Der Beitrag soll zum Zeitpunkt der Bewerbung umgesetzt und/oder aktiv mit Leben erfüllt sein.

Der Generationenpreis ist erneut mit 15.000 Euro dotiert. Eine siebenköpfige unabhängige, fachübergreifend zusammengesetzte Jury wird über die Preisträger und die Aufteilung des Preisgeldes entscheiden. Der Internetauftritt zum Landeswettbewerb unter www.generationenpreis.sachsen.de ist ab jetzt frei geschaltet. Darüber hinaus wird es eine Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt vom 23. Januar 2014 geben.

Vollständig ausgefüllte Bewerbungen können bis zum 14. März 2014 einfach, schnell und bequem online unter www.generationenpreis.sachsen.de oder auf dem Postweg (Sächsische Staatskanzlei, Generationenpreis des Freistaates Sachsen 2014, 01095 Dresden) eingereicht werden. Die Preisverleihung findet am 30. April 2014 in der Sächsischen Staatskanzlei statt. Erstmals wurde der Generationenpreis im Februar 2009 ausgelobt.

Rückfragen richten Sie bitte an Regierungssprecher Christian Hoose (E-Mail: Christian.Hoose@sk.sachsen.de)

AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Das Team der Kita „Kunterbunt“ bedankt sich wieder auf das Herzlichste

bei **Herrn Heiner Golchert** und der Firma Haas-Gruppe mit ihrer Filiale in Chemnitz sowie bei **Herrn Robin Winkler** vom Büro für Deutsche Vermögensberatung in Gornau für Ihre großzügigen Spenden. Bereits im vorigen Jahr konnten sich Kinder und Erzieher über ihre Spenden freuen. Davon konnten hochwertige Spielsachen gekauft werden.

Kita „Pusteblume“

Am Sonnabend vor dem 3. Advent fand in Witzschdorf, wie jedes Jahr, der Weihnachtsmarkt statt. Dies war auch immer der Anlass für den Kindergarten „Pusteblume“ ein kleines Programm vorzuführen und den Eltern und Großeltern sowie interessierten Besuchern ihre gelernten Lieder und Gedichte zu präsentieren. Aber diesmal hatte sich das Team des Kindergartens etwas Besonders Schönes mit den Kindern ausgedacht und einstudiert. In der Kirche in Witzschdorf kam das Spiel der Kinder vom „Kleinen Stern“ hervorragend an. Alle Anwesenden saßen gespannt und erwartungsvoll auf den Bänken und lauschten wie der kleine Stern in andere Länder reiste und von deren Sitten und Bräuchen zur Weihnachtszeit erzählte. Die Kinder haben kräftig dazu das Lied vom kleinen Stern gesungen. Auch haben einige Knirpse schon ihr Können auf einen Musikinstrument dargebracht. Hiermit sei allen Dank gesagt, die zu dieser schönen Vorstellung und gutem Gelingen beigetragen haben.

Gäste der Veranstaltung

SOZIALWERK SACHSEN

Sebastian Noack - Offene Kinder- und Jugendarbeit beim Sozialwerk des dfb e.V.
Johannisstraße 58a, 09405 Zschopau
Tel.: 03725 - 84949, Fax: 03725 - 709035
E-Mail: s.noack@sozialwerk-erz.de

Ferien-, Freizeit- und Familienangebote Gornau, Witzschdorf, Dittmannsdorf & Hohndorf Februar 2014

Donnerstag, 06. Februar
Kreativ- und Bastelnachmittag für (Groß-)Eltern und ihre Kinder in der Kita Witzschdorf
15:30 – 16:30 Uhr, Beitrag: 1 €

Dienstag, 11. Februar
Sport und Spiel für (Groß-)Eltern und Kinder im Haus der Begegnung in Hohndorf
15:30 – 16: 30 Uhr, Beitrag: 1 €

Donnerstag, 13. Februar
Bewegungs- und Spielangebot für (Groß-)Eltern und ihre Kinder in der Kita Witzschdorf
15:30 – 16:30 Uhr, Beitrag: 1 €

Über unsere tollen Ferienangebote informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage **www.sozialwerk-erz.de**

Anzeigen

SCHULNACHRICHTEN

Vorhaben der Grundschule Gornau im Jahr 2014 schließen sich an die von 2013 an und sollen eine weitere Transparenz der schulischen Arbeit schaffen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

für 2014 wünsche ich allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr im Privaten sowie im Beruflichen. Auch die diesjährigen Aufgaben, die uns bevorstehen, können wir nur in Gemeinsamkeit lösen und indem wir vertrauensvolle Partner einbinden.

Die solide Arbeit in unserer Grundschule ist auf das Wohl der Schülerinnen und Schüler gerichtet. Das heißt für alle an der Bildung und Erziehung Beteiligten, die persönlichen Belange eines jeden Kindes auf seinem Weg einzubeziehen:

- von der Vorschule zur Einschulung
- bis hin zum Übergang der Viertklässler in die 5. Klasse der

Oberschule bzw. des Gymnasiums.

Das Optimum für jedes Kind zu erreichen, bedeutet für das Lehrerteam der Grundschule Gornau, alle Rahmenbedingungen innerhalb der gesetzlichen Richtlinien auszuschöpfen.

Lehrer, Eltern und Schüler fanden in den zurückliegenden Bildungsberatungen der einzelnen Klassen immer **den** Bildungsweg für jeden Schüler, der sich aus einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Auffassung ergab.

So erhielten im Schuljahr 2012/13 von 34 Schülerinnen und Schüler

- 15 die Bildungsempfehlung für das Gymnasium,

- davon nahmen 12 diese an und 3 Schüler entschieden sich, ihren Weg an der Oberschule ab Klasse 5 zu beginnen wie

- 19 weitere Schüler, die ebenfalls die Bildungsempfehlung für die Oberschule bekamen.

Freiwillige Wiederholungen im Schuljahr 2013/14

- 3 Elternhäuser stellten nach gründlicher Beratung mit der jeweiligen Klassenleiterin einen Antrag für ihr Kind auf freiwillige Wiederholung der letzten Klassenstufe und 1 Elternhaus auf Zurückstellung von der Einschulung. Diese Anträge konnten durch mich als Schulleiterin bezüglich triftiger Gründe genehmigt werden.

Integrative Beschulung in der Grundschule

- Um Entwicklungsdefizite im Verhalten und in verschiedenen sozialen Kompetenzen bei einzelnen Schülern ausgleichen zu können, wurden auch in diesem Schuljahr Stunden zur integrativen Beschulung durch die Grundschule Gornau beantragt. 8 Unterrichtseinheiten genehmigte die SÄCHSISCHE BILDUNGSAGENTUR CHEMNITZ und teilte diese zu.

Schulprogramm der Grundschule Gornau

Zur Schulkonferenz am 07.11.13 beschlossen die Mitglieder ein so genanntes **„Missbrauchskonzept“** in das pädagogische Konzept des Schulprogramms einzubeziehen und kamen somit dem flächendeckenden Vorschlag der SBAC nach. Unser erstes gemeinsames Ziel dazu muss es sein, Kinder sowie Eltern für dieses Thema zu sensibilisieren und dabei natürlich Panik, Übertreibung und Ängste zu diesem Thema zu verhindern. Auf unserer Homepage ist diese Konzeption nachlesbar.

Ein weiteres Vorhaben in diesem Jahr ist die Fortsetzung und Erweiterung des **„Medienpädagogischen Konzeptes“,** um auch damit Eltern die Möglichkeit zu geben, Einblicke in die Schülerarbeit mit dem PC zu erhalten und rechtzeitig mit ihrem Kind diesbezüglich eine gesicherte sowie vertrauensvolle Lern- und Arbeitsweise aufzubauen.

Informationsabende für Eltern zu diesen und ähnlichen Themen sind geplant.

Der Unterrichtsausfall

in den zurückliegenden Monaten lag bei durchschnittlich 1,06 % und ist somit als gering zu bezeichnen. Dass der Schwimmunterricht in letzter Zeit wegen Krankheit sehr häufig ausfallen musste, ist sehr bedauerlich, zumal ein ehemaliger Sportlehrer die Vertretungen übernehmen würde. Jedoch setzt uns hier leider die Verfahrensweise zur Beantragung von Vertretungen Grenzen.

Auf eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen zähle ich in den kommenden Wochen und Monaten, wünsche uns, dass wir die Balance zwischen Herausforderung und Machbarem meistern und verbleibe mit den besten Grüßen

Januar 2014

R. Bernhardt
Schulleiterin GS Gornau

Standesamtliche Nachrichten

Den Bund für das Leben haben
im Standesamt Zschopau geschlossen:

am 30.11.2013

Tom & Kristin Petzold, geb. Gewinger,
Gornau

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Wir gratulieren den Geburtstagskindern im Monat Februar

Dittmannsdorf

Tittmann, Henning	04.02.44	70 Jahre
Kunze, Arno	10.02.32	82 Jahre
Schubert, Christa	10.02.35	79 Jahre
Friedrich, Hans-Jörg	10.02.39	75 Jahre
Wächtler, Marga	11.02.29	85 Jahre
Richter, Christian	12.02.36	78 Jahre
Felber, Johannes	14.02.25	89 Jahre
Walther, Johannes	19.02.34	80 Jahre
Weißbach, Werner	24.02.30	84 Jahre
Fritzsche, Margit	28.02.43	71 Jahre

Gornau

Jahnel, Helmut	01.02.33	81 Jahre
Lange, Annelies	03.02.31	83 Jahre
Uhlmann, Rita	03.02.38	76 Jahre
Peschel, Renate	05.02.38	76 Jahre
Sieber, Ilse	06.02.21	93 Jahre
Münzner, Werner	06.02.43	71 Jahre
Nachtnebel, Ester	08.02.33	81 Jahre
Engelstädter, Klaus	09.02.37	77 Jahre
Hübner, Irmtraut	09.02.37	77 Jahre
Müller, Irmgard	09.02.40	74 Jahre
Drechsler, Marianne	10.02.28	86 Jahre
Selbmann, Harald	10.02.40	74 Jahre
Woidig, Herbert	11.02.28	86 Jahre
Messig, Günter	11.02.38	76 Jahre
Organo, Werner	11.02.42	72 Jahre
Thümer, Werner	12.02.41	73 Jahre
Grunert, Irmgard	13.02.26	88 Jahre
Schröder, Wolfgang	13.02.38	76 Jahre
Weiße, Hilde	15.02.27	87 Jahre
Keller, Thea	16.02.35	79 Jahre
Oestreich, Joachim	16.02.39	75 Jahre
Lichtenberger, Jutta	18.02.33	81 Jahre
Knepel Gisela	20.02.39	75 Jahre
Krauß, Lotte	23.02.28	86 Jahre
Emmrich, Marianne	24.02.38	76 Jahre
Siech, Annemarie	25.02.32	82 Jahre
Emmrich, Brigitte	25.02.34	80 Jahre
Stromeier, Magdalena	25.02.34	80 Jahre
Mehner, Roland	27.02.40	74 Jahre

Witzschdorf

Schubert, Erika	03.02.38	76 Jahre
Gläser, Siegfried	09.02.44	70 Jahre
Oehme, Dietrich	12.02.38	76 Jahre
Weigelt, Jutta	13.02.38	76 Jahre
Weber, Regina	16.02.40	74 Jahre
Vogel, Ingeburg	18.02.35	79 Jahre
Jämlich, Horst	19.02.35	79 Jahre
Kurth, Adolf	21.02.33	81 Jahre
Lattner, Helga	25.02.40	74 Jahre
Poske, Wilfried	26.02.41	73 Jahre

Sterbefälle

am 04.12.2013 **Klaus Berthold**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 73 Jahren

am 10.12.2013 **Gerhard Ludwig**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 75 Jahren

am 11.12.2013 **Edith Carius**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 70 Jahren

am 13.12.2013 **Eva-Maria Wächtler**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 78 Jahren

am 18.12.2013 **Frank Weikelt**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 66 Jahren

am 22.12.2013 **Peter Appel**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 71 Jahren

am 22.12.2013 **Charlotte Nachtnebel**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 92 Jahren

VEREINE UND VERBÄNDE

Gornauer Antennengemeinschaft w.V.

1. **Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern/Nutzern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.**
2. **Unsere Mitgliederversammlung ist am Donnerstag, dem 27. März 2014!**
3. Da einige **TV-Nutzer** immer noch **unangemeldet die Programme nutzen,** fordert der Vorstand diese hiermit nochmals auf, sich umgehend anzumelden (bei Friseursalon Fischer, Chemnitzer Str. 27)! Als Haushalt wird eine abgeschlossene Wohneinheit mit eigener Küche angesehen. **Es besteht Anmeldepflicht!**
4. Am 31. Dezember 2013 hat der TV-Sender „Das Vierte“ den Sendebetrieb eingestellt und wird durch „Disney Channel“ ersetzt.
5. Änderungen der TV-Kanäle entnehmen Sie bitte dem **MEF Videotext Seite 811 u.ff.**
6. Aus gegebenen Anlass weisen wir nochmals auf die erforderliche Erlaubnis bei Schachtarbeiten im eigenen Grundstück hin, es wurden mehrmals TV-Kabel beschädigt!

Auskünfte erhalten Sie bei: Friseursalon Fischer

gez. 1. Vorsitzender
Peter Friedrich

Anzeige

Anzeige aufgeben!

layout – design verlag

Ob privat oder gewerblich:
Mit einer Anzeige im Amtsblatt Callenberg erreichen Sie garantiert die richtige Zielgruppe.

Tel.0371-422431

Gornauer Philipp Kunz überzeugt im Deutschland-Cup

Der Gornauer Querfeldeinspezialist unter den Venusberger Radsportlern, **Philipp Kunz,** gelang in der Querfeldeinsaison 2013/14 ein überaus erfolgreicher Auftakt. So konnte er nicht nur bei der BIORACER Cross Challenge 2013 (Wettkampfserie der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen über 8 Läufe) mit 2 Siegen überzeugen, sondern sicherte sich auch den **Mitteldeutschen Meistertitel,** sowie Sachsenmeistertitel in dieser Spezialdisziplin des Radsports.

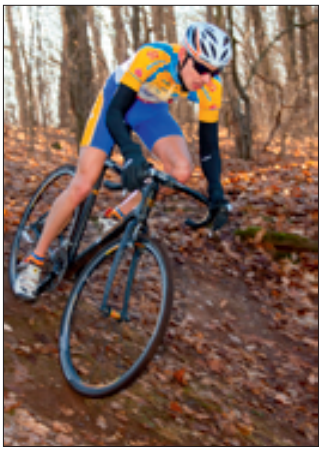

Beim Heimrennen in **Gelenau** war er auf dem 1,6 km Kurs „Rund um den Kegelsberg“ der Chef in seiner Altersklasse und sicherte sich überlegen den Tagessieg im Juniorenrennen (und das trotz 2-er Reifenschäden!).

Im über 11 Wertungsläufe ausgetragenen **Deutschland-Cup** sorgte der RSV-Akteur gleichfalls für Furore. Im niedersächsischen **Lohne** schockte **Philipp Kunz** bei „Rund um den Lohner Aussichtsturm“ die deutsche Spitze mit einem tollen **3. Rang.** Damit schaffte er erstmals bei einem nationalen Großereignis den Sprung aufs Treppchen.

Bei einem weiteren Lauf in **Stuttgart** gelang **Philipp Kunz** ein weiterer großer Auftritt. Auf einem überaus aufgeweichten und damit sehr kräftezehrenden 2,3 km Kurs behauptete er sich erneut im Feld der deutschen Spitze. Leider verfehlte er aber an diesem Tage mit **Rang 4** das Podium.

Der Gornauer hatte aber auch nicht immer das Glück auf seiner Seite. So verhinderten Stürze und Materialdefekte weitere mögliche Podiumsplätze. Dennoch gelang es Kunz, in der **Gesamtwertung** dieser nationalen Rennserie mit einem sensationellen **5. Rang** aufzuwarten.

Mit den im bayrischen Döhlau ausgetragenen **Deutschen Titelkämpfen** ging im Januar eine lange Querfeldeinsaison zu Ende. Doch auch bei diesem nationalen Höhepunkt machten Stürze die Medaillenträume des Gornauers zu Nichte. Mit großem Kampf erreichte er dennoch einen akzeptablen **11. Rang.**

Fischer

VEREINE UND VERBÄNDE

SV Germania Gornau

Vorbereitung auf Rückrunde startet: Mit dem Treffer zum 9:1-Endstand in der Partie Gelenau gegen Ehrenfriedersdorf schickte Lars Kolditz die Sparkassen-Erzgebirgsliga am 08.12.2013 in die Winterruhe. Nach 15 Spielrunden liefern sich erwartungsgemäß die favorisierten Teams des VfB Annaberg (34 Punkte) und des BSV Gelenau (32) ein Duell um die Tabellenspitze und kämpfen somit um den Aufstieg in die Bezirksliga West. Unser Team belegt nach einer ereignisreichen Hinserie den 11. Tabellenplatz. Bei einer Torbilanz von 18:29 stehen vier Siege, vier Unentschieden und sieben Niederlagen zu Buche. Nach schwachem Saisonstart erfolgte der Trainerwechsel von Uwe Frenzel auf Andreas Georgi, der bei einigen Spielern Bremsen löste und die ersten Erfolge brachte. Dem Auswärts-Dreier in Burkhardtsdorf folgten Heimsiege über Großrückerswalde, Affalter und Ehrenfriedersdorf. Zudem erkämpfte sich eine stark ersatzgeschwächte Gornauer Elf ein achtbares Unentschieden bei formstarken Zwönitzern. Leider konnte unsere Truppe in den letzten Spielen diese Serie nicht fortführen. Im Heimspiel gegen Deutschneudorf (Ausgleichstreffer in der 85. Minute) und im Auswärtsspiel in Falkenbach (nach verwehrten Elfer postwendend zwei Tore kassiert) ließen die Fußballer der ersten Herrenmannschaft einige Zähler liegen. Mit einer konzentrierten Vorbereitung in der Winterpause wollen sich unsere Kicker diese verlorenen Punkte zurückholen. Dazu bat Trainer Andreas Georgi bereits am 14.01.2014 zum ersten Training. Prägten die erste Einheit noch lockere Spielformen, stand in der zweiten Übungseinheit das Erlangen konditioneller Grundlagen im Mittelpunkt. In sechs aufeinander folgenden 1000-Meter-Läufen wurde das Tempo stets verschärft, die Durchgangszeit von anfangs 6:40 Minuten auf anspruchsvolle 4:20 Minuten im letzten Lauf gesenkt. Bestätigung fand die gute Stimmung innerhalb der Mannschaft, deren Aufgebot sich in der Winterpause noch durch einige Zu- und Abgänge verändern wird, in der hohen Trainingsbeteiligung. Zwischen 13 und 15 Spieler nahmen an den ersten Einheiten teil. Über anstehende Freundschaftsspiele wird im Voraus auf unserer Vereinshomepage www.germania-gornau.de und unserem Facebook-Profil facebook.com/GermaniaGornau informiert.

Im Gegensatz zu den Fußballern unserer ersten Herrenmannschaft, die für eine ordentliche Vorbereitung auf die Rückrunde selbst auf die Titelverteidigung der Hallenkreismeisterschaft verzichteten, beteiligten sich alle Nachwuchsteams am beliebten Budenzauber. Dabei stellt die Witzschdorfer Hallengala für unsere Junioren-Mannschaften stets ein Highlight dar. Zwar erreichten unsere Teams der Bambini, F- und E-Jugend bei der 16. Auflage keine vorderen Plätze, doch konnten sich unsere Kicker gegen namhafte Konkurrenz beweisen: Dynamo Dresden, Chemnitzer FC, BSC Freiberg oder FC Stollberg. Dazu spielten unsere Nachwuchs-Fußballer Hallenturniere in Flöha, Lengefeld und Weißbach. Unsere Alten Herren, die sich immer mittwochs um 18:00 Uhr auf dem Gornauer Sportplatz zum Training treffen, waren am 24.01. in Weißbach und am 31.01. in Erdmannsdorf unterm Hallendach aktiv.

Euer Sportfreund Fritz Bauer

„Witzschdorf - Moskau - Tadshigistan - der WKV fährt mit der Transsibirischen Eisenbahn“

Unter diesem viel versprechenden Motto begibt sich der Witzschdorfer Karnevalsverein in diesem Jahr auf eine abenteuerliche Reise. Es steht zu erwarten, dass dabei nicht alles so glatt läuft, wie geplant und es einige humoristische Reiseunterbrechungen geben wird. Gefahrenpotential lauert vor allem bei der Durchfahrt durch Polen und ein Abstecher zu den Olympischen Spielen nach Sotschi ist auch geplant. Mehr soll jedoch an dieser Stelle noch nicht verraten werden.

Karten für diese Reise können gern noch über die unten stehenden Telefonnummern gebucht werden. Die Veranstaltung des WKV findet, wie schon in den letzten Jahren zur Tradition geworden, in der Turnhalle Gornau statt.

Datum:	Sonnabend, der **01. März 2014**
Einlass:	ab 18:00 Uhr
Abfahrt:	gegen 19.30 Uhr - ab Witzschdorf Hbf. Gleis 36 (wurde in die Turnhalle Gornau verlegt)
Ankunft:	ungewiss

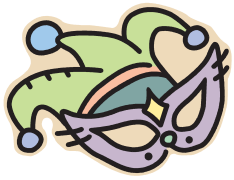

Kartenvorbestellungen bei:
Eckhard Börner: 03725-68041
Christian Martin: 03725-371590
Thomas Sturm: 03725-371582

Ein herzliches Willkommen und Gute Reise wünscht mit einem kräftigen Witzsch Hello

Ihr Thomas Sturm
Präsident des WKV

VEREINE UND VERBÄNDE

„Die Goldenen Zwanziger“ im „Hotel Tirol Royal“
Heimatverein Dittmannsdorf e.V. präsentiert den 20. Klein Tiroler Jubiläumsfasching 2014

Spätestens seit dem letzten 11.11. ist es in aller Munde, dass die Klein Tiroler Narren in dieser „Fünften Jahreszeit“ ihren 20. Geburtstag feiern. Als prominenter Gratulant übergab der Zschopauer Oberbürgermeister, Klaus Baumann, ein verschlüsseltes Geburtstagsgeschenk, mit dem die Dittmannsdorfer nun zum 20. Male Herz, Seele und die Tür der „Tiroler Hall of Carneval“ für die Narretei weit aufmachten.

Als Faschingsbegründer Peter Kapp vor zwanzig Jahren ins Dörnitztal hereinschneite, brachte er zwei Visionen mit: Einen großen Karneval zu feiern und ein Hotel zu eröffnen. Die Vision des Karnevals ist längst Wirklichkeit geworden und nun zum 20. Jubiläum soll sich auch der zweite Wunsch erfüllen! Seit vielen Wochen ist man im Dörnitztal am Planen und Bauen, um die altehrwürdige Kultur- und Sporthalle zum „Hotel Royal Tirol“ umzugestalten. In einem Nobelhotel, ganz im Flair des Jugendstils mit allergrößtem Aufwand ausgestattet, wollen die Tiroler Narren mit Ihren Gästen in **„Die Goldenen Zwanziger“** starten.

Bei einer Jubiläumsgala werden die besten Darbietungen aus 20 Jahren Faschingsgeschichte erneut auf die Bühne oder besser in die Hotellobby gebracht. Zudem wird die kuriose Hotelbelegschaft so manch skurrile Besucher im „Hotel Royal“ begrüßen. Mit Bedacht wird neben dem Programm auch auf viele Details am Rande großer Wert gelegt. Der Hotelportier wird die Gäste im Entree begrüßen und es wird eine bleibende Erinnerung von jedem Gast geschossen bevor er „kleiderbügelgespannt“ das Einlass-Spiel absolvieren darf. Die Prämierung der besten Kostüme zu späterer Stunde sollte ein Anreiz für alle Gäste sein, sich in Frack und Ballkleid zu werfen. Nach dem Feuerwerk des Jubiläumsprogramms wird der hauseigene Maestro „Mühlmax“ mit dem Grammophon für beste Tanzstimmung bis zum Monduntergang sorgen.

Das Motto, welche die Dittmannsdorfer über ihren Jubiläumsfasching setzten lag auf der Hand und symbolisiert gleichzeitig den unverwechselbaren Stil und das unverwechselbare Niveau des Tiroler Karnevals, welcher nun in seine **„Goldenen Zwanziger“** startet.

Die Galaveranstaltungen mit dem Jubiläumsprogramm und anschließendem Kostümball finden am 22. Februar und am **1. März 2014** statt. Am **8. März 2014** öffnet sich der Vorhang für das „Tiroler Faschingstheater“, hierzu sind alle Gäste herzlich willkommen die vorrangig das Programm erleben möchten, einen musikalischen Ausklang wird es ebenso geben.

Pünktlich um 19:00 Uhr wird das „Tiroler Palast Orchester“ die Gala eröffnen, der Check in im Hotel kann ab 18:00 Uhr erfolgen (Um pünktliches „einchecken“ wird gebeten, damit die Gala nicht zum Mitternachtsball wird!). Alle Veranstaltungen finden im **„Hotel Royal Tirol“** (ehemals Kultur- und Sporthalle) statt.

Zimmerreservierungen in Form von Eintrittskarten für die „Goldenen Zwanziger“ sind für 11,11 Goldmark (Euro) nur unter telefonischer Vorbestellung möglich: 0162/4101220!

Am Samstag, dem **15. März 2014,** werden sich die Karnevalsvereine der gesamten Region, närrische Freunde, Institutionen und befreundete Einrichtungen im „Hotel Royal“ versammeln um dem „Klein Tiroler Fasching“ Glückwünsche zu überbringen und eine rauschende Ballnacht, zur Jubiläumsveranstaltung für die **geladenen Gäste,** feiern.

20. Klein Tiroler Kinderfaschings-Geburtstag

Für die jüngsten Narren wird es am **Faschingsdienstag, dem 4. März 2014,** eine große Kinderfaschings-Geburtstagsfeier geben. Ab 15:00 Uhr erwartet die Geburtstagskinder ein lustiges Programm mit dem Prinzenpaar, der Kindertanzgruppe und tollen Showeinlagen. Bei den Spiel- und Spaßstationen darf man sich einen ganzen Nachmittag lang auf viele Geburtstagsüberraschungen freuen. Wie es sich für eine bunte Party gehört, fehlt es nicht an Leckerbissen und Musik für ausgelassene Stimmung. Der Eintritt und alle Speisen und Getränke für die Kinder sind frei. Die Eltern werden um eine kleine Spende am Ausgang gebeten. Einlass ab 14:30 Uhr.

Schlüsselrückgabe am Aschermittwoch

Am **Aschermittwoch, dem 5. März 2014** werden die Tiroler, zum Glück „nur“ offiziell, die letzte Kerze auf ihrer Geburtstagstorte auspusten. Um 18:00 Uhr wird man per Zeppelin ins Zschopauer Rathaus einfliegen um gemeinsam mit dem Oberbürgermeister ein letztes Geburtstagsständchen anzustimmen. Wie schon in den vergangenen Jahren werden es die Tiroler zu verstehen wissen, auch die letzten Minuten der „Fünften Jahreszeit“ mit vielen Späßen, Mitwirkenden und Ideen bis auf den letzten goldenen Zwanziger auszukosten. Die Zschopauer Bürgerschaft ist dazu genauso herzlich eingeladen wie alle Jubilare aus Tirol und seinen umliegenden Enklaven.

Wer schon zuvor dem „Klein Tirol des Erzgebirges“ mit seinem „Hotel Royal“ einen Besuch abstatten möchte, der sei herzlich zu einem Klick auf **www.dittmannsdorf.com** eingeladen.

Weitere Veröffentlichungen rund um den 20. Klein Tiroler Fasching erscheinen auf Plakaten, in der Regionalen Presse und im Internet auf **www.dittmannsdorf.com.**

Die Klein Tiroler Narren
des Heimatvereins Dittmannsdorf
laden jeden Gast, ob groß ob klein,
von nah und fern ganz herzlich ein,
beim 20. Klein Tiroler Jubiläums-Fasching
mit dabei zu sein, wenn es in Dittmannsdorf
im „Hotel Royal“ heißt „Tirol Helau“.

Stilblüte Enrico Münzner
im verblümten Auftrag
der Jubiläumsnarren des HVD e.V.

VEREINE UND VERBÄNDE

JUDO-CLUB Gornau e.V.
Ein erfolgreiches Jahr 2013 ging für die Gornauer Judoka zu Ende

Mit einer beachtlichen Erfolgsbilanz konnten die Judoka des JUDO-CLUB Gornau e.V. das Jahr 2013 beschließen. Bei Meisterschaften und Turnieren in ganz Deutschland erkämpften die Gornauer Kampfsportler insgesamt 54x Gold, 31x Silber, 31x Bronze, 27x Rang 5 und 11x Rang 7. Bei diesen Turnieren wurde mehr als jeder 2. Kampf siegreich beendet!

Die Erfolgsserie begann mit dem Sparkassen-Pokal in Jena wo wir durch Patricia Sprunk, Michael Haas und Theodor Rößler die ersten Medaillen bunkern konnten. Weiter ging es bei den Bezirksmeisterschaften der U18 in Chemnitz, wo wir mit Richard Fiedler und Michael Haas zwei Bezirksmeister stellen konnten und wo außer den Beiden noch Johannes Müller und Jakob Lindner eine Fahrkarte zu den Sachsenmeisterschaften lösten. Durch vordere Platzierungen bei diesen Meisterschaften qualifizierten sich Jakob Lindner, Richard Fiedler und Michael Haas für die Mitteldeutschen Meisterschaften in Rammenau. Einzig Richard Fiedler schaffte dort den Sprung aufs Treppchen und sicherte sich damit zum 2. Mal die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft. Leider reichte es in Neuhof/Hessen für ihn nicht zu einer Medaille. Im März standen dann beim Krümelrandori in Breitenbrunn 9 von unseren 10 gestarteten Kampfzwergen auf dem Treppchen. Zum Stahlpokal, einem Sichtungsturnier des Judoverband Sachsen, erkämpften sich Theodor Rößler Silber und Fabian Rauer Bronze. Eine Woche später konnten Emilie Schulz und Lea Reuter beim Werdauer Mädchen-Pokal jeweils Bronze für Gornau erkämpfen. Wieder eine Woche später hieß es für die Gornauer Judoka „Hajime“ bei Freiberger Bergstadtpokal. Auch hier konnte sich die Erfolgsbilanz der Gornauer sehen lassen. Gold ging an Patricia Sprunk und Johannes Müller, Silber an Fabian Rauer und auf dem Bronzerang standen Emilie Schulz, Linus Thriemer, Georg Müller und Lea Reuter. Die Wettkampfserie im April begann mit einem Paukenschlag. Beim 9. Pokal der Stadt Werdau schafften von insgesamt 12 gestarteten Judoka 9 den Sprung aufs Treppchen. Dies allein war schon eine klasse Leistung, wurde jedoch noch übertrumpft. Durch ihre Platzierungen insgesamt sicherten sich unsere Gornauer Judoka auch noch den 3. Platz in der Pokalwertung und das bei insgesamt 190 Judoka von 31 Vereinen! Und so ging es eine Woche später weiter. Beim Vogtlandpokal der Altersklassen U9 und U11 erkämpften sich 8 unserer 9 gestarteten Kämpfer eine Medaille. Im Mai standen unsere Judoka beim Mixpokal in Langenhessen auf der Matte und alle gestarteten Judoka traten mit Edelmetall die Heimreise an. Gold ging an Emilie Schulz, Patricia Sprunk, Fabian Rauer und Michael Haas. Franz Bauer fuhr mit Silber nach Hause. Zeitgleich mit diesem Turnier fand in Rodewisch die Bezirksmeisterschaft der U15 statt wo Maya Scharnbeck, Theodor Rößler (beide Gold) und Linus Thriemer (Bronze) die Fahrkarten für die LEM in Adorf lösten. Hier erkämpfte sich Theodor dann mit zum Teil recht spektakulären Techniken verdientermaßen Gold und die Teilnahme an den Mitteldeutschen Meisterschaften in Schönebeck. Bei den MDEM reichte es dann auch noch zu Bronze, was eine hervorragende Leistung ist. Weiter ging es im Juni mit einem wahren Medaillenregen bei den Kreis-, Kinder- u. Jugendspielen in Stollberg, wo jede Menge Edelmetall gebunkert wurde, bei der Quali für die Landejugendspiele in Zwickau, wo sich 5 von 7 Judoka die Fahrkarte nach Dresden sicherten und den Landesjugendspielen selber, wo wir durch Fabian Rauer und Linus Thriemer Silber und durch Patricia Sprunk Bronze holten. Abgerundet wurde die Medaillenausbeute noch mit 2 Bronzemedaillen, welche durch Theodor Rößler und Michael Haas beim internationalen Horst-Wolf-Turnier in Rodewisch erkämpft wurden. Zu Beginn der Sommerferien fand, wie schon in der Vergangenheit, unser alljährliches Judo-Camp im Freibad von Gornau statt. Höhepunkt des Lagers war ein Tag mit der Judo-Silbermedaillen-Gewinnerin der Olympischen Spiele in London von 2012 Kerstin Thiele. Nach den Sommerferien ging es mit den Wettkampfhöhepunkten gleich weiter. Im September holten sich 8 unserer 11 Starter in Langenhessen Edelmetall. Gold sicherten sich Fabian Rauer, Theodor Rößler, Tino Wächt-

Siegerehrung Patricia Sprunk (li) beim Sparkassenpokal in Jena (Januar)

Bestaunen einer Olympischen Silbermedaille (2012 London) von Kerstin Thiele (blauer Judo-Gi) (Juli)

VEREINE UND VERBÄNDE

ler und Uwe Drechsel. Silber ging an Gustav Schulz und Bronze an Linus Thriemer, Christian Achatz und Jakob Lindner. Weiter ging es bei den Bezirkseinzelmeisterschaften der U13 und U21 in Chemnitz. Patricia Sprung wurde souverän Bezirksmeisterin in ihrer Gewichtsklasse und Fabian Rauer in seiner Vizemeister. Michael Haas wurde bei den U21 ebenfalls Bezirksmeister in seiner Gewichtsklasse. Bei einem am selben Tag in Bautzen ausgetragenen internationalen Turnier erkämpfte sich Theodor Rößler eine Bronzemedaille. Eine Woche später standen Judoka der Altersklasse U11 und einer unserer Männer bei den diesjährigen BEM dieser Altersklassen in Döbeln auf der Tatami. Hier traten alle Gornauer Judoka die Heimreise mit einer Medaille an. Emilie Schulz und Justin Baumann mit Gold und Franz Bauer, Lukas Bähr sowie Tino Wächtler mit Silber. Im Oktober standen wir beim Klaus-Wunderlich-Gedenkturnier in Adorf auf der Matte. Auch hier erkämpften unsere Judoka insgesamt 4x Gold, 3x Silber und 3x Bronze. Mit diesem Ergebnis sicherten wir uns auch noch Rang drei in der Pokalwertung und das bei insgesamt 160 Judoka von 19 Vereinen! Die Woche darauf bestritten Judoka der AK U13 und U15 in Rodewisch ein Sichtungsturnier des JV Sachsen. Hier schafften den Sprung aufs Treppchen Patricia Sprunk, Theodor Rößler (beide Silber) und Linus Thriemer (Bronze). Das letzte Turnier im Oktober war das Herbstkrümelrandori in Breitenbrunn. Auch hier konnten unsere Kampfzwerge 3x Gold, 2x Silber und 1x Bronze mit nach Hause nehmen. Im November standen 2 Wettkämpfe auf dem Programm. Als Erstes standen unsere Männer zur Sachsenmeisterschaft in Dresden auf der Matte. Hier erkämpfte sich der Gornauer Trainer Uwe Drechsel den Vize-Titel in seiner Gewichtsklasse. Als Nächstes ging es zum Traditionsturnier, dem „Räucherkerzenpokal“, nach Schlettau. Hier zeigen zum Jahresende die Kleinsten noch einmal ihr Können. Und die Gornauer zeigten alles! Durch hervorragende Leistungen holten sie nicht nur in den einzelnen Alters- u. Gewichtsklassen Medaillen, sondern sie gewannen den Pokal in der Vereinswertung und gleichzeitig auch noch den Wanderpokal. Und das vor zwei Mannschaften aus Leipzig, einer Hochburg des Judo in Sachsen! Im Dezember hieß es dann letztmalig für die Gornauer Judoka „Hajime“ beim 15. Cup der Generationen im heimischen Dojo, der Turnhalle von Gornau. Das Turnier, welches 2013 unter dem Motto „45 Jahre JUDO-CLUB Gornau“ lief gewannen diesmal die Gäste vom Chemnitzer PSC vor den Gornauern. Auf dem Bronzerang landeten der SV Auerbach und die TSG Oederan vor dem SV Falkenbach. Am Abend des gleichen Tages stieg dann noch die jährliche Weihnachtsfeier, welche ebenfalls unter dem Motto 45 Jahre Judo in Gornau stand. Während dieser Veranstaltung wurden Mitglieder des Vereins für ihre Verdienste um den Verein geehrt. So erhielten Janet Rößler-Drechsel und Pierre Pudwell die Ehrennadel des LSB Sachsen. Bereits am Vormittag hatte die Bürgermeisterin der Gemeinde Gornau im Namen des LSB den Sportfreund Egon Keller mit der Ehrenplakette des LSB Sachsen ausgezeichnet. Vom Judoverband Sachsen wurde Reimar Sesser mit der Ehrennadel in Bronze, Uwe Drechsel mit der Ehrennadel in Silber und Enrico Tändler mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet. Der Vizepräsident des JV Sachsen Fank Nitzel ließ es sich nicht nehmen, diese Ehrung persönlich vorzunehmen. Weiterhin bekamen Egon Keller und Stephan Henz für ihre über 40-jährige Mitgliedschaft im Verein die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Sponsoren und Förderer unseres Vereins, verbunden mit dem Wunsch auch 2014 mit der Unterstützung nicht nachzulassen. Ein Dank auch an die vielen fleißigen Eltern, die uns das ganze Jahr über tatkräftig zur Seite standen. Sei es bei der Absicherung der Fahrten zu den Wettkämpfen, der Ausgestaltung unseres Zeltlagers oder anderweitiger Veranstaltungen.

Allen Mitglieder des Vereins, Eltern und Großeltern, Trainern, Sponsoren und Förderern unseres Vereins ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014!

Enrico Tändler

Fotos: Kay Thriemer

Angetreten zur Schauvorführung während der Kirmes (September)

VEREINE UND VERBÄNDE

Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. lädt ein zum

Obstbaumschnittseminar
in den Natur- und Lehrgarten an der Naturschutzstation Pobershau
am 22.02.2014 von 10:00 bis 14:00 Uhr

Frau Sonja Degenkolb, Gartenbauingenieurin aus der Baumschule Dittersdorf, vermittelt zunächst in einem theoretischen Teil Kenntnisse zum Schnitt von Kern- und Steinobstbäumen. Anschließend wird die praktische Ausführung der verschiedenen Schnitt-Techniken im Natur- und Lehrgarten demonstriert.

Eine Anmeldung unter der Rufnummer 03735/66812-31 oder per E-Mail info@lpv-pobershau.de ist erforderlich. Es wird eine Teilnehmergebühr von 10,00 € erhoben.

Anzeigen